

Nr.	Seite	Nr.	Seite
81d. Verbot, das Anbring. v. selbstschließenden, sog. Herold'schen Ventilen betr.	37	120. Marktordnung f. d. Jahr- u. Christmaste	50
81e. Bef., Freihaltung der Hydranten, Schieber u. Hauszuleitungsabschlüsse v. Schutzu. dergl.	—	121. Markthallenordnung	52
e. Die Gasanstalt betr.	—	121a. u. 121b I u. II Nachtr. z. Markthallen-	55 u. 56
82. Bedingungen, unter welchen die Gasanstalt Leuchtgas liefert	—	122. Ordnung des Wochenmarktverkehrs und des sonstigen Heilhaltens auf öffentlichen Straßen und Plätzen	56
83. Bef., das Ausströmen von Gas in Wohnungen betr.	39	123. Bef., d. Markt für Streu- u. Futtermittel betr.	58
f. Feuerpolizeiliches.	—	126. Bef., die Feuerwache f. d. Jahrmarkte betr.	—
84. Auszug aus dem Feuerlöschregulativ	—	i. Jagd- und Forstpolizeiliches, sowie Bestim-	—
85. Regul. über die Reinig. d. Schornsteine	40	ungen zum Schutz d. Obstbaues.	—
88. Bef., daß der Feuerwehr bei Brandfällen der Zutritt zu Räumlichkeiten unweigerlich zu gestatten ist	—	127. Bestimmungen über Schonzeit der jagdbaren Thiere	—
89. Bef., den Transportwagen der Berufsfeuerwehr betr.	42	127a. Bef., die Rebkälbchen u. jungen Hasen betr.	59
90. Bef., die Beurlaubung der Mitgl. der freiwilligen Feuerwehren von der Arbeit bei Feuersgefahr betr.	—	128. Bef., das Einbringen von Pfingst- und Christbäumen betr.	—
92. Bef., die Verwendung v. sächs. Normalschlauchgewinden bei Privatwasserleitungsanlagen für Feuerlöschzwecke betr.	—	128a. Bef., Rauchverbot in den städtischen Waldungen betr.	—
93. Bef., die sofortige Meldung ausbrechender Schadensfeuer und den hierfür auszuzahlenden Botenlohn betr.	—	128b. Bef., den Küchwald betr.	—
94. Bef., Anschläge über Auskunftsvertheilung bei Feuers- rc. Gefahr betr.	—	128c. Bef., Entwendungen u. Beschädig. v. Laubholzreisern in den städt. Waldungen betr.	—
95. Bestimmung, daß in Kammern u. Dachböden mit bloßem brennenden Lichte nicht umgegangen werden darf	—	128d. Bef. d. Betretens d. Schonungen	60
96. Bef., Streichzündwaaren betr.	43	128e. Bef., das Holzlesen in den Waldungen betr.	—
97. Bestimmung, die Aufbewahrung von Putzfäden und sonstigen mit Öl und Fett getränkten Stoffen rc. betr.	—	128f. Bef., den Schutz der städt. Waldungen und Pflanzungen betr.	—
98. Regulativ, die Gasparapparate betr.	—	128g. Bef., die Maikäfer u. Engerlinge betr.	—
99. Bef., die Vereinig. d. Funkt. d. Branddir. u. Feuerpolizeikommis., sowie dessen Thätigkeit rc. betr.	—	128h. Bef., die Blutsaus betr.	—
100. Regul., das städtische Pulverhaus betr.	44	128i. Bef., die Parkanlagen des Küchwaldes betr.	—
100. c. d. u. e. Bestimmungen, den Verkehr mit Sprengstoffen betr.	44 u. 45	k. Gewerbe- und Sanitätspolizeiliches.	—
g. Baupolizeiliches.	—	129. Bef., Beschränkung der Beschäftigung v. Gehilfen u. Lehrlingen an Sonn- u. Festtagen betr.	61
101. Das Aussiegen der Bauordnung betr.	45	129a. Bef., Bestimmungen über die Sonn- u. Festtagsruhe im Handelsgewerbe betr.	—
102. Bef., Beaufsichtigung u. Prüfung von Schornsteinen seitens der Schornsteinfeger betr.	—	129b. Bef., die Sonntagsruhe in Fabriken, Werkstätten rc. betr.	62
103. Bef., verschied. Bestimmung d. Bauordng betr.	—	129c. Bef., den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betr.	65
104. Bef., die Anlage elektr. Leitungen betr.	—	129d. Bestimmung, das Heilbieten von Gegenständen seitens der Kinder unter 14 Jahren	66
105. Bef., die Aufstellung von Baugerüsten betr.	—	129e. Bef., Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen u. Arbeitern in offenen Verkaufsstellen betr.	66
105a. Bef., ungenügende Befestigung von Bauplanenteilen, sogen. Vorsezern betr.	—	129f. Bef., die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen betr.	67
106. Bef., die Feuerungsanlagen betr.	—	129g. Bef., Ausnahmen von der vorgeschriebenen Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen u. von den Vorschriften über den Schlaf der letzterem betr.	—
106a. Bef., die Carbon-Natron-Ofen betr.	—	129h. Bef., Vorschriften über die Ruhezeit u. die Mittagspausen in offenen Verkaufsstellen betr.	—
107. Bef., Aufgrabungen in öffentlich. Wegen betr.	—	129i. Bef., die Beschäftigung von Gehilfen u. Lehrlingen in Gast- u. Schankwirtschaften betr.	—
108. Regul., Ingebrauchnahme von Neubaut. betr.	—	130. Bef., Vertheilen von Druckschriften u. Bildwerken auf öffentl. Wegen, Straßen rc. betr.	68
109. Bef., die offenen Koksfeuer betr.	—	130a. Bef., den Verkauf von Brezeln, Würstchen rc. an Werktagen bis Nachts 12 Uhr auf öffentlichen Strecken, Plätzen, Schankwirtschaften rc. betr.	—
110. Verordnung, die Namensangaben der Bauherren u. Bauleiter bei Neubauten betr.	—	—	—
111. Bef., die baupolizeiliche Genehmigungs- u. Besichtigungsgebühr betr.	—	—	—
118. Bef., die Waarenaufzüge u. Fahrstuhleinrichtungen in Fabriken rc. betr.	—	—	—
119. Regul., die Ausführung der Vorschrift in § 24 der Bauordnung betr.	—	—	—